

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e. V. 	Organisationshandbuch des SHSV Beitrags- und Gebührenordnung	Register: 6 Seite: 1 Erstausgabe: 25. 04. 1995 Letzte Änderung: 18. 03. 2026
---	---	---

Der SHSV erhebt für kostenverursachende Leistungen Gebühren. Sie dienen in der Regel zur Deckung der entstehenden Ausgaben und sind Hauptbestandteil der außerordentlichen Haushalte der einzelnen Fachwarte.

Die Höhe der Gebühren wird von den Fachausschüssen für ihren Fachbereich festgelegt. Diese Beschlüsse sind dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium des SHSV ist für den überfachlichen Bereich zuständig. Darüber hinaus hat er darauf zu achten, dass für vergleichbare Leistungen in den verschiedenen Fachbereichen in etwa gleich hohe Gebühren erhoben werden.

Von übergeordneten Verbänden festgelegte Beiträge und Gebühren sind für den Bereich des SHSV verbindlich.

I Beiträge

1. Der SHSV erhebt jährlich von seinen ihm angeschlossenen Vereinen den vom Verbandstag beschlossenen Mitgliedsbeitrag. In dem vom SHSV erhobenen Beitrag sind die an den DSV und DOSB weiterzuleitenden Beiträge enthalten
2. Basis bilden die Mitgliederzahlen, die vom Landessportverband für den Fachverband von den Vereinen erhoben werden.
3. Die Vereine haben die Pflicht, die Beiträge und Umlagen nach schriftlicher Aufforderung zu zahlen.
4. Für nicht termingerechte Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind je Erinnerungs-Schreiben 5,00 € zzgl. Verzugszinsen (s. Kassenprüfungsbericht 1991) in Höhe von 0,5 % pro Monat zu zahlen.
5. Es können Umlagen für besondere Leistungen des SHSV erhoben werden. Die Höhe der Umlagen bestimmt der Verbandstag durch Beschluss. Umlagen können bis zum sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages des SHSV festgesetzt werden.
6. Lt. Beschluss des Verbandstages vom 25. 04. 2026 beträgt der Beitrag pro Jahr 2,69 €
und setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Beitrag für den SHSV	1,66 €
b)	Beitrag für den DOSB	0,14 €
c)	Beitrag für den DSV	0,89 €

II Gebühren

1. Für Verwaltungs- bzw. Ordnungsgebühren für das Anzeigen (Registrieren) nicht amtlicher Wettkampfveranstaltungen, Startrechtwechsel, Erstregistrierung und Jahreslizenz gelten grundsätzlich die in den Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV veröffentlichten Beträge.

III Meldegelder, Erhöhte nachträgliche Meldegelder und Ordnungsgebühren.

1 Fachbereich Schwimmen

1.1 Meldegelder:

Meldegelder werden unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten durch den Referenten für Veranstaltungen mit dem Ausrichter verhandelt und dem Fachwart Schwimmen zur Zustimmung vorgelegt.

Es wird angestrebt, dass dem Ausrichter mindestens 400 € pro Abschnitt oder, bei mehreren Abschnitten pro Veranstaltungstag, mindestens 800 € pro Veranstaltungstag als Ausrichterpauschale nach Abzug aller Kosten verbleiben.

Wird dies mit dem nachfolgenden prozentualen Verteilerschlüssel der Meldegelder nicht erreicht, kann der Ausrichter einen Ausgleich beim Fachwart beantragen. Dabei ist eine detaillierte Aufstellung der Kosten einzureichen.

Die Aufteilung der Meldegelder erfolgt gemäß folgendem Schlüssel:

- a) 60 % der Meldegelder erhält der Ausrichter als Pauschale für Hallenmiete, Organisation, Urkunden etc.,
- b) 40 % der SHSV für Medaillen / Pokale etc.

1.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

- für Nichtantreten zum Wettkampf: doppeltes Meldegeld
- für Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung zum Finale 100,-- €

2 Fachbereich Mastersschwimmen

2.1 Meldegelder werden unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten durch den Fachwart mit dem Ausrichter verhandelt und vom Schwimmausschuss für den Einzelfall festgelegt.

2.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

- für Nichtantreten zum WK vierfaches Meldegeld

3 Fachbereich Wasserball

3.1 Meldegelder pro Mannschaft

Herren - Oberliga	75,-- €
Herren - Landesliga	75,-- €
Damen	50,-- €
Jugend	50,-- €
Masters	100,-- €

3.2 Ordnungsgebühren gem. WB § 346 und § 33 RO

3.3 Schiedsrichtervorauszahlung in Höhe von:

Herrenmannschaften	400,-- €
Damen- / Jugendmannschaften	200,-- €

wird am Ende der Saison mit den gesamt entstandenen Kosten einschl. der Hallenkosten verrechnet. Ein evtl. Fehlbetrag wird von den Teilnehmern anteilmäßig nachgefordert.

3.4 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Teilnahmeverzicht einer gemeldeten Mannschaft bei Verzicht vor dem Beginn der Spielrunde

- Herrenmannschaften	250,-- €
- Damen-/Jugendmannschaften	175,-- €
- bei Verzicht bereits am Spielbetrieb teilgenommener Mannschaften	
- Herrenmannschaften	500,-- €
- Damen-/Jugendmannschaften	350,-- €

3.5 Verwaltungsgebühren

- bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Herren-Liga)	50,-- €
- bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Jugend-Liga)	30,-- €
- bei Anträgen zur Verlegung von Spielen an Turniertagen	50,-- €

3.6 Mahngebühren (je Monat)

5,-- €

3.7 Schiedsrichtermeldungen

- bei fehlender Meldung 14 Tage vor dem Saisonstart (pro Mannschaft)	150,-- €
--	----------

4 Fachbereich Synchronschwimmen

4.1 Meldegelder für

Pflicht	15,-- €
Solo	20,-- €
Duett	25,-- €
Gruppe	30,-- €
Kombination	30,-- €
Technische Kür	20,-- €

4.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) für

Nichtantreten zum WK	doppeltes Meldegeld
----------------------	---------------------

5 Fachbereich Springen

5.1 Meldegelder für Meisterschaften je Start	3,50 €
--	--------

IV Lehrgangsgebühren

1. Fachbereich Schwimmen, Mastersschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball

Die Teilnahmegebühren werden jährlich durch die Fachausschüsse der Kostenentwicklung angepasst und vom Präsidium genehmigt.

Für die Mitglieder des D-Kaders ermäßigt sich der Betrag auf 50 %, für die Mitglieder von DSV-Kadern auf 25 %.

Falls angemeldete Teilnehmer*innen ihre Meldung kurzfristig (weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zurückziehen oder nicht erscheinen, müssen vom Verein des*der betreffenden Teilnehmers*in 75 % der von Ihr*ihm zu zahlenden Kosten getragen werden.

2. Fachbereich Lehrwesen / Jugend.

Wesentlich ist der Grundsatz, dass die Kosten der Lehrgänge durch die Teilnahmegebühren gedeckt sein müssen.

V Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Ausstellung einer Kampfrichter-Prüfungsgebühr (Theorie) für Wettkampfrichter und Auswerter je Prüfungsteilnehmer*in | 6,-- € |
| 2. | Ausstellung einer Trainer*in-/ Übungsleiterlizenz | 5,-- € |
| 3. | Die Bearbeitung von besonderen Lizenzanträgen (z.B. Bundeswehr, Unis, Hochschulen) je Antrag | 30,-- € |

VI Sonstiges

Alle Änderungen der Gebühren, Meldegelder, erhöhten nachträglichen Meldegelder usw. durch die Fachausschüsse sind dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 18. März 2026 vom Präsidium des SHSV beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, den 18. März 2026

gez. Steffen Weber
Präsident